Hygienekonzept für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

Zur Umsetzung von § 7 der Coronaschutzverordnung in der ab dem 02. Juni 2020 gültigen Fassung und zur Vorlage beim verantwortlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (örtlichem Jugendamt).

Name des Trägers/Einrichtung: Gemeinde Langenargen I OKJA Jugendhaus "Stellwerk"

Anschrift des Trägers/Einrichtung: Obere Seestr. 1 I Mühlesch 2

88085 Langenargen I 88085 Langenargen

Telefonnummer/E-Mail: 07543/9330-22 L0151/5288 5368

bitzer@langenargen.de ljugendarbeit@langenargen.de

Ansprechpartner*in: Hauptamtsleitung I Jugendbeauftragter

Klaus-Peter Bitzer I Daniel Lenz

Auflage:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Händehygiene:

Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.

Mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.

Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.

Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

Außenbereich:

Das Außen Gelände bietet genüg Platz den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten diese Angebote werden bevorzugt.

Erklärung und Durchführung durch einwirken der Betreuungsperson.

Hinweis auf Aushänge.

Appell an die Besuchenden diese Information mitzutragen und weiterzuvermitteln.

Innenbereich:

Im Innenbereich ist der Platz sehr begrenzt. Die Treppenaufgänge sind eng und lassen es nicht zu ein Einbahnsystem umzusetzen.

Hören und Rufen, mit einhergehender Absprache, dass, "wer raus will" Vorrang hat, sind eine umsetzbare Möglichkeit.

Es sind Angebote vorzuhalten, die den Mindestabstand von 1,5 Metern berücksichtigen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Außenbereich:

Gartenbereich:

max. 20 Personen

Angebote mit Singen und lautem Sprechen werden unterlassen.

Bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten.

Innenbereich:

Medienraum:

1. OG max. 5 Person

Aufenthaltsraum / Teeküche:

2. OG max. 10 Personen

Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.

<u>Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten:</u>

Markierungen, (kinder-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder, Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innenströmen und zur Information über die geltenden Regeln.

Eingangsbereich:

Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln).

Auflage:

Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Gespräche, Spiele, Bewegungsangebote, Handwerkliches und Gartenarbeit ist bei geeignetem Wetter gut umzusetzen.

Wenn sich das Wetter als ungeeignet zeigt, ein ausweichen des Angebotes mit der dementsprechenden Besucherzahl in den Innenbereich nicht möglich ist, wird das Angebot nicht stattfinden.

Auflage:

Das Händewaschen ist jederzeit zu ermöglichen. Die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist dafür sicherzustellen (elektrische Handtrockner können verbleiben).

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Teeküche ist mit einem Waschbecken versehren welches genutzt werden kann im 2. OG. Flüssigseife & Einmalhandtücher liegen bereit.

Die sanitären Einrichtungen im 1. OG bieten die Möglichkeit für das Händewaschen.

Flüssigseifenspender & elektrische Handtrockner sind bereits Installiert.

Auflage:

Es soll durch ausreichende und geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Händehygiene sowie der Husten- und Niesetikette hingewiesen werden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Abstandshinweis im Eingangsbereich ist deutlich auf dem Boden angebracht.

Beschilderung wie oben genannt sind deutlich vor dem Jugendhausgelände sowie im Eingangsbereich des Gebäudes angebracht.

Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte mindestens stündlich für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Zeitlicher Abstand der Angebote wird bei der Planung beachtet und mit Pausen von mindestens 30 Minuten gestaltet.

Lüftungs- und Reinigungsabfolgen sind von den Betreuungspersonen umsetzbar.

Besuchende werden gebeten bereits an ein Lüften zu denken bevor sie die Räumlichkeiten verlassen.

Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots zu lüften.

Auflage:

Sanitäreinrichtungen vor Ort sollten möglichst mehrmals täglich/ mindestens einmal täglich gereinigt werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Sanitärbereich. Besucher*innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Betreuungsperson übernimmt die Reinigung der Flächen nach Nutzung eines Besuchenden.

Reinigungsfirma ist mit der gründlichen Reinigung der Anlage beauftragt.

"Richtig Händewaschen" Beschilderung ist an jeder Örtlichkeit angebracht.

Sensibilisierung erfolgt durch verbales einwirken der Betreuungsperson.

Auflage:

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Die Bereitstellung der entsprechend notwendigen Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist sicherzustellen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Reinigungsmittel und Flächendesinfektion stehen bereit.

Händedesinfektion steht für den Bedarfsfall bereit.

Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.

Auflage:

Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahre sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen. Sie können dies aber freiwillig unter Berücksichtigung der jeweilig geltenden Arbeitgeberbestimmungen tun.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Dezidierte Aufklärung aller Besuchenden und enge Rücksprache mit der Betreuungsperson.

Einwirkende Empfehlung eine Mund-Nase-Bedeckung konstant zu tragen.

Appell an die Eigenverantwortlichkeit.

Zulassen der Teilnahme von Angeboten ausschließlich im Außenbereich.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher*innen gleichermaßen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Hinweise darauf sind an den Eingangsbereichen deutlich angebracht.

Betreuungsperson macht sich von jedem Besuchenden einen persönlichen Eindruck und erfragt ggf. Auffälligkeiten der benannten Kriterien.

Wenn eine Betreuungsperson ausfällt und nicht zu ersetzen ist, entfällt das Angebot generell.

Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.

Auflage:

Es ist in ausreichendem Maße Personal (haupt- und ehrenamtlich) vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Begleitung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Die Gegebenheiten bringen mit sich das die Betreuungsperson beide dieser Benannten Aufgaben übernehmen wird.

Mit Ehrenamtlichen Betreuungspersonen erfolgt eine klare und dezidierte Einweisung und Absprache der Aufgabenverteilung.

Auflage:

Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Besuchende sind angehalten eigene Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen.

Falls dies nicht möglich ist, wird eine einmal Mund-Nase-Bedeckung von der Betreuungsperson angeboten und bereitgestellt.

Bei Angeboten die den Mindestabstand nicht zulassen, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Auflage:

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Wegeführung im Außenbereich ist durch dessen Großzügigkeit hinfällig.

Wegeführung im Innenbereich im 2. OG umsetzbar.

Wegeführung im 1. OG ist umsetzbar.

Wegeführung im Treppenaufgang bedarf der mündlichen Absprache.

Die Jugendfreizeitstätten sind angehalten, Aufenthaltslisten zu führen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Besucherregistrierung ist erstellt und wird von den Besuchenden ausgefüllt. Diese wird am Ende des Angebotes in eine Liste von der Hauptamtlichen Betreuungsperson übertragen und sicher verwahrt für eine max. Dauer von 4 Wochen nach Eintragung.

Zugriff darauf hat nur die Hauptamtliche Betreuungsperson.

Im Falle einer Infektion wird der Zugriff auf diese Daten auf Anfrage dem Gesundheitsamt zu Verfügung gestellt.

Sonstige/ weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen in der Jugendfreizeitstätte:

Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.

Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.

Angebote der Betreuungspersonen finden zeitlich versetzt statt.

Dokumentation:

Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse. Bei kinderpädagogischen Angeboten sind die Kinder vor der Einrichtung von eventuellen Begleitpersonen am Eingang zu übergeben und die Dokumentation von den Übergebenden abzuzeichnen. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.

Eine schriftliche Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ist NICHT erforderlich!

Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme sind bis max 20 Personen zulässig.

Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.

Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden sind zu beachten.

Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

Vermietungen an Privatpersonen sind wieder möglich – allerdings unter den Bedingungen des Hygienekonzeptes der Einrichtung.

Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

Nach Möglichkeit erfolgt die Ausgabe einzeln verpackt, die Übergabe erfolgt kontaktlos.

Getränke werden sich von den Besuchenden selber entnommen und mit Namen beschriftet. Der finanzielle Ausgleich soll passend mitgebracht werden um Wechselgeldausgabe zu vermeiden.

Kein Teilen von Essen oder Getränken.

Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck.

Vorher gründlich Hände waschen.

Eine gemeinsame Essenszubereitung (Kochkurse o.ä.) findet derzeit nicht statt.

Ausschluss von der Teilnahme:

"Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten."

Da auf die schriftliche Selbsterklärung verzichtet wurde, ist es umso wichtiger, dazu mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Bei Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen dürfen sie unter keinen Umständen teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers / der Einrichtungsleitung

Stand: 01. Juli 2020 erstellt durch das

Jugendbüro im Rathaus der Gemeinde LANGENARGEN

Sitz und Kontakt: Obere Seestr. 1, 3.OG, 88085 Langenargen, 07543 – 9330-47, jugendarbeit@langenargen.de